

# Honigprämierung 2022

Der Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V. veranstaltet in diesem Jahr wieder eine Honigprämierung. Es gibt in diesem Jahr Veränderungen im Ablauf. Deshalb bitten wir alle Imker/innen diese Ausschreibung sorgfältig zu lesen und zu beachten.

Erstmals wird die Honigprämierung für Mitglieder des Landesverbandes auf Landesebene geöffnet, die Honig in „Nicht DIB Gläsern“ anbieten.

## Teilnahmebedingungen für DIB Gläser:

- Jeder Imker des Landesverbandes darf maximal zwei Lose einreichen
- Ein Los besteht aus drei Gläsern.
- Es sind nur aktuelle/neue D.I.B.-Gläser und Deckel mit aktuellem/neuen Logo zugelassen
- Es dürfen nur zugelassene Deckeleinlagen verwendet werden (Diese werden vom Landesverband mit den Gewährstreifen zugesandt.)
- Es dürfen nur Honige aus eigener Ernte eingesendet werden.
- Nach der Anmeldung werden vom Landesverband Banderolen ohne Adresseingabe versendet.
- Auf den Gläsern dürfen keine Zusatzetiketten angebracht sein
- Es darf keine Sortenbezeichnung eingetragen sein. Flüssiger Honig muss mit einem „f“ gekennzeichnet sein. Diese ist im Feld für Sortenbezeichnung einzutragen. Ein als flüssig gekennzeichnete Honig muss mindestens acht Wochen flüssig bleiben, damit es bei der Prüfung keinen Punktabzug wegen beginnender Kristallisation gibt. Kristallisierter Honig muss nicht gekennzeichnet werden, darf aber im Feld für die Sortenbezeichnung ein „k“ tragen
- Auf den Banderolen muss ein korrektes Mindesthaltbarkeitsdatum eingetragen sein (tag genau)
- Das Mindestgewicht (Honig, Glas, Deckel, Deckeleinlage und Etikett) beträgt **mindestens** 742 g. Mindergewichte ab einem Gramm führen zum Ausschluss.

**Sie erhalten je Los 4 Gewährstreifen für die Einreichung von DIB-Gläsern! Sie benötigen 3. Ein Gewährstreifen wird als Notersatz mitgeliefert. Bitte verwenden Sie auch die beigegefügte Deckeleinlagen!**

## Teilnahmebedingungen für Neutrale Gläser / alternativ Nicht DIB Gläser:

- Jeder Imker des Landesverbandes darf maximal zwei Lose einreichen
- Ein Los besteht aus drei vollen Gläsern und 1 leeren Glas.
- Es sind nur Gläser, Deckel und Label zugelassen, die die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für eine Vermarktung im Handel erfüllen.
- 1 Leerglas zur Ermittlung des Füllgewichtes, sowie ein vollständiger Satz Banderolen für die Dokumentation sind beizulegen.
- Die Etiketten müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Nicht verkehrsfähige Etiketten führen zum Ausschluss.
- Es dürfen nur Honige aus eigener Ernte eingesendet werden.
- Flüssiger Honig muss per Begleitschreiben mit einem „f“ gekennzeichnet sein. Ein als flüssig gekennzeichnete Honig muss mindestens acht Wochen flüssig bleiben, damit es bei der Prüfung keinen Punktabzug wegen beginnender Kristallisation gibt.
- Auf den Etiketten muss ein korrektes Mindesthaltbarkeitsdatum eingetragen sein (tag genau)

- Das Mindestgewicht wird aus der Differenz von Leerglas und Etiketten zu dem Durchschnittsgewicht der befüllten Gläser errechnet. Es muss mindestens das Glasgewicht mit Etiketten plus angegebene Füllmenge betragen.
- Mindergewichte ab einem Gramm führen zum Ausschluss.

Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an den Bewertungsbogen des Deutschen Imkerbundes und schließt eine Vollanalyse ein. Diese beinhaltet das Bruttogewicht des kompletten Glases, Sensorik, Wasser, HMF, Invertaseaktivität und Pollenanalyse, sowie optional Pestizide. Weitere Untersuchungen können zur Absicherung von eventuellen Sortenbezeichnungen nach den Leitsätzen für Honig durchgeführt werden. Bei Punkten, die bei einer Benutzung eines neutralen Glases nicht nachvollzogen werden können, wird das Berechnungsschema angepasst.

Entscheidend bei der Bewertung ist der Zustand des Honigs am Prüfungstag. Der Rechtsweg ist bei der Bewertung ausgeschlossen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die Rückgabe der Gläser.

Die Kosten für den Imker betragen 45,00 Euro je Los. Die ersten 10 Teilnehmer erhalten je **ein** Los kostenlos. Bitte geben Sie bei Bestellung der Lose an, ob Sie mit DIB-Glas oder Nicht-DIB-Glas teilnehmen.

#### **Abgabetermine:**

Die Honigabgabe in der Imkerschule sollte möglichst zum **24.Juni 2022** erfolgen. Letzter Abgabetermin (jedoch nur für Sommerhonig/Erntezeitpunkt 24.Juni bis 30.August) ist der **31. August 2022**.

Die Honige können während der regulären Öffnungszeit in der Imkerschule abgegeben werden. Beim Postversand denken Sie bitte an eine bruch- und auslaufsichere Verpackung.

Die Form der Ehrung für die Sieger des Wettbewerbs wird pandemiebedingt im Laufe des Sommers per Anschreiben, auf der Website des Landesverbandes und in der Bienenzucht bekannt gegeben.